

Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Berufsfachschulen

Präsident: René Guillod, Wirtschaftsschule KV Winterthur, Tösstalstrasse 47, 8400 Winterthur
Telefon 052 269 18 15 Fax 052 269 18 10 e-mail rene.guillod@wskvw.zh.ch

Bildungsdirektion des Kantons Zürich
Generalsekretariat
Postfach
8090 Zürich

Winterthur, 26.06.2009

Vernehmlassung zur Teilrevision des Lohnsystems der Lehrpersonen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Einladung zur Vernehmlassung. Die Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Berufsfachschulen (KRB) hat an ihrer Konferenz vom 24. Juni 2009 die vorgesehene Teilrevision kontrovers diskutiert. Die Konferenz begrüsst die grundlegenden Ziele der Teilrevision, wonach die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber gesteigert und die Markt- und Konkurrenzfähigkeit der Löhne der Lehrpersonen erhalten werden soll. Die Konferenz hat aber grosse Zweifel daran, dass diese Ziele durch die vorgesehenen Veränderungen erreicht werden können. Die Konferenz hat deshalb mit nur einer Stimme Mehrheit beschlossen, die Teilrevision nicht grundsätzlich abzulehnen, sondern die nachfolgende differenzierte Stellungnahme abzugeben.

Die Konferenz begrüsst Teilaspekte der Vorlage im Sinne der grundlegenden Ziele:

- a) die Neuregelung, bzw. praktische Abschaffung der untersten zwei Lohnstufen.
- b) den Ausgleich der in den letzten Jahren entstandenen Lücken bei amtierenden Lehrpersonen, die ein Erreichen des Lohnmaximums verunmöglichen.
- c) die Einführung von garantierten, durch Rotationsgewinne finanzierten Laufbahnbeförderungen.

Begründung:

Die Neuregelung der Anfangslöhne dient der Konkurrenzfähigkeit des Kantons und der Ausgleich der entstandenen Lücken beseitigt wohl auch ein rechtliches Problem. Im Element der Laufbahnbeförderungen sieht die Konferenz einen teilweisen Ersatz der bisherigen Stufenaufstiege. Die Lehrpersonen erhalten so in den ca. ersten 15 Jahren ihrer Lehrtätigkeit eine positive Perspektive für ihre „Karriere“.

Die Konferenz lehnt problematische Neuregelungen einstimmig ab:

- a) Die Halbierung der bisherigen Stufen 12 bis 19.

Begründung:

Das Ziel der Neuregelung ist ein Abflachen der Lohnentwicklung ab Stufe 12. Bei den vorgesehenen Stufen 13 bis 27 handelt es sich aber um Stufen, die von einer Beförderungsquote und allenfalls einer generellen Beförderung abhängen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Beförderungsquoten nur gerade ausreichten, um etwa einen Drittel der Lehrpersonen zu befördern. Selbst wenn zusätzlich eine generelle Beförderung im Durchschnitt etwa so häufig erfolgt sollte wie in den Jahren seit 1991 ein Stufenaufstieg, so werden die Lehrpersonen maximal alle 2 Jahre befördert werden können. Fazit: Die zu erwartende tatsächliche Lohnentwicklung wird mit sehr grosser Sicherheit zu einem Abflachen der Lohnentwicklung in den Beförderungsstufen führen. Die Halbierung der Stufen 12 bis 19 ist damit nichts anderes als eine verkappte Sparmassnahme und würde dazu führen, dass in Zukunft kaum eine Lehrperson nach 30 Jahren Karriere selbst das 1. Lohnmaximum erreichen dürfte.

Hinzu kommt, dass vor allem jene Lehrpersonen sich betrogen fühlen müssen, die den Schulen in den 90er-Jahren die Stange gehalten, sprich treu geblieben sind. Damals waren keine Beförderungen möglich. Nun, nach der vorgesehenen Revision, treffen sie auf halbierte Stufen. Die vorgesehenen ausserordentlichen Lohnmassnahmen gleichen die Rückstände nur beschränkt aus.

Fachlehrer der gewerblich-industriellen Berufsschulen treten verhältnismässig spät in den Schuldienst ein. Bis sie ihre Ausbildung (Höhere Berufsbildung) absolviert, sich in der betrieblichen Praxis bewährt haben, und damit ihre ersten Lektionen erteilen können, sind sie meist weit über 30 Jahre alt. Sie tun das in der Regel im Status der Lehrbeauftragten mit kleinem Pensum. Wenn sie am Unterrichten Gefallen finden, nehmen sie die pädagogische Ausbildung auf sich. Wenn sie schliesslich als Lehrperson mit besonderen Aufgaben ihren Dienst aufnehmen, sind sie häufig mehr als 35, nicht selten sogar mehr als 40 Jahre alt. In diesen Fällen ist das Erreichen eines Lohnmaximums bloss noch Wunschtraum.

- b) Die Einführung von Überstufen und deren Koppelung mit der Beurteilung „sehr gut“

Begründung:

Die Konferenz ist der Meinung, dass ein Erreichen des bisherigen Lohnmaximums auch mit einer Beurteilung „gut“ im Verlauf einer 30-jährigen Lehrpersonenkarriere unbedingt möglich sein muss. Es wirkt kleinlich und ist nicht einzusehen, dass bewährte ältere Lehrpersonen dazu einer Sonderanstrengung bedürfen.

In diesem Zusammenhang wiederholen wir unsere generellen Bedenken gegenüber der lohnrelevanten Leistungsbeurteilung, die wir bei deren Einführung schon geäussert haben. Die Tatsache, dass die Amtszeit der Rektorinnen und Rektoren sowie der Prorektorinnen und Prorektoren inzwischen begrenzt wurde, macht die Einrichtung noch problematischer.

Die Konferenz verlangt:

- a) Der Anspruch der Lehrpersonen auf Laufbahnbeförderungen und individuelle Beförderungen mindestens in Höhe der Rotationsgewinne auch in schlechten Finanzjahren ist festzuschreiben. Gerade in den nächsten rund 8 Jahren ist nicht mit einem Abnehmen der Rotationsgewinne zu rechnen.

- b) Die Konferenz verlangt sicherzustellen, dass ein Ausgleich der vollen Teuerung erfolgen muss. Die Vorlage basiert auf dem Kriterium, dass sich die durchschnittliche Lohnentwicklung an derjenigen des Wirtschaftsraums Zürich orientieren soll. Die reale Lohnentwicklung hängt aber wesentlich vom Ausgleich der Teuerung ab.
- c) Die Anpassungen in § 7 der MBVO gemäss Anhang 2 zur Teilrevision betreffen nur die Anrechnung der Berufstätigkeit im Schuldienst. Die Anrechnung der bisherigen Tätigkeit und Karriere angehender Fachlehrpersonen soll nach wie vor nach Ermessen erfolgen; in den Einzelheiten geregelt durch die Bildungsdirektion. Die Konferenz beantragt, dass in der MBVO die Rahmenbedingungen festgeschrieben werden und den Rektor/-innen ein Ermessensspielraum zugestanden wird. Für solche Einstufungen soll in Zukunft eine Kommission der Rektor/-innen zuständig sein, und ein Hinweis auf die Anerkennung von gleichwertigen Ausbildungen darf nicht fehlen.

Fazit

Die Konferenz anerkennt die in der vorgeschlagenen Teilrevision des Lohnsystems Lehrpersonen positiven Neuregelungen. Insgesamt wird die Vorlage als reichlich technisch und theoretisch wahrgenommen, welche die vergangenen politischen und finanziellen Entwicklungen viel zu wenig berücksichtigt. Die Vorlage zementiert und reglementiert im Grunde genommen die Lohnentwicklung seit den 90er Jahren. In diesen Jahren hat die Konkurrenzfähigkeit der Löhne des Kantons gegenüber umliegenden Kantonen jedoch abgenommen. Mit der vorgesehenen Teilrevision des Lohnsystems wird dieser Trend wohl kaum gestoppt werden können.

Ohne Sicherstellung des vollen Teuerungsausgleichs kann das Ziel der Markt- und Konkurrenzfähigkeit der Löhne der Lehrpersonen im Wirtschaftsraum Zürich nicht gewährleistet werden.

Die Attraktivität des Lehrberufs hängt zu einem grossen Teil auch von der zu erwartenden Lohnentwicklung ab. Die technische Halbierung der Lohnentwicklung ab Stufe 12 ohne Berücksichtigung der wahrscheinlichen realen Entwicklung wird dazu führen, dass der Kanton als Arbeitgeber für Lehrpersonen ab mittlerem Alter zunehmend unattraktiv wird.

Wenn Einstufungen nach der vorgeschlagenen Revision neu beurteilt werden, gehen wir davon aus, dass die wohl erworbenen Rechte gewahrt bleiben (Besitzstandwahrung).

Wir bitten um Berücksichtigung unsere Einwände und danken nochmals dafür, dass wir zur Stellungnahme eingeladen waren.

Freundliche Grüsse

Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Berufsfachschulen
Der Präsident:



René Guillod